



# Rosenfelder Rosenmarkt

## Wichtige Hinweise

1. Veranstalter des Marktes ist die Stadt Rosenfeld. Die organisatorische Leitung hat der Arbeitskreis „Freizeit und Kultur“.
2. Es handelt sich um einen festgesetzten Markt nach der Gewerbeordnung.
3. Die Stadt verfügt nicht über eigene Marktstände oder Stellwände. Die Stände sind daher von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Auf einen ansprechenden Marktstand und einen schönen Verkaufsraum wird Wert gelegt. Die Standgebühr beträgt 8,- € / lfdm.
4. Für den An- und Abtransport, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau und für eine ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin selbst verantwortlich.
5. Die Standplätze werden vom Veranstalter eingeteilt und schriftlich den Bewerbern mitgeteilt. Die zugelassenen Anbieter erhalten eine Zulassungsbestätigung und die Gebühr wird abgebucht.
6. Der Verkaufsstand ist auf dem zugewiesenen Platz so aufzustellen, dass der Verkehr in keiner Weise behindert wird. Körbe und Bänke mit Waren (zusätzl. zum Stand) dürfen nur mit Genehmigung des Marktmeisters aufgestellt werden. Den Anordnungen des Marktmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Verordnung zur Preisauszeichnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten. Auch die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. An Jugendliche darf keinen Alkohol ausgeschenkt werden.
  
8. Die Stadt schließt als Veranstalter jegliche Haftung aus (mit Ausnahme der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht). Die Haftung für etwaige Beschädigungen der Kunstgegenstände wird ebenfalls ausgeschlossen, ausgenommen hiervon sind jedoch Beschädigungen, die von Bediensteten der Stadt grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die Platzbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

